



Informationsblatt

Einjährige Berufsfachschule - Gastronomie -

1. Aufgaben und Ziele:

Die einjährige Berufsfachschule - Gastronomie - hat die Aufgabe, eine berufliche Grundbildung für das Berufsfeld Gastronomie (Köchin/Koch, Beiköchin/Beikoch, Hotelfachfrau/Hotelfachmann, Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann) zu vermitteln.

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Schülerinnen und Schüler mit mindestens Hauptschulabschluss können aufgenommen werden. Die Aufnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vorgenommen.

3. Berechtigungen:

- Nach dem Besuch dieser Schulform ist die Schulpflicht beendet.
- Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule kann von Ausbildungsbetrieben als 1. Ausbildungsjahr anerkannt werden

4. Stundentafel:

Lernbereiche	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Sport ▪ Religion 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Lernfeldern <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten in der Küche - Arbeiten im Service - Arbeiten im Magazin 	9
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis mit den Lernfeldern <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten in der Küche - Arbeiten im Service - Arbeiten im Magazin 	18
insgesamt	36

Zusätzliche Veranstaltungen:

- wöchentliche Arbeit in der schuleigenen Großküche
- fachpraktische Ausbildung in gastgewerblichen Betrieben
- Projekte
- Betriebsbesichtigungen

5. Abschlussprüfung:

Die einjährige Berufsfachschule - Gastronomie - schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Die theoretische Prüfung wird im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie - geschrieben. Die praktische Prüfung besteht aus einer praktischen Aufgabe aus dem berufsbezogenen Lernbereich - Praxis -.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Bücher können in der Regel gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Kosten entstehen für Kopiergeld, Kochgeld, Arbeitsmaterialien und Berufskleidung.

Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler erhalten Fahrkostenrückerstattung durch die Landkreise (ausgenommen Schülerinnen und Schüler mit Sek. I -Realschulabschluss oder Erweiterten Sekundarabschluss).

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522/9093-0
E-mail: verwaltung@bbs2osterode.de
Internet: www.bbs2osterode.de

Die Anmeldung ist zu richten an:
Berufsbildende Schulen II
An der Leege 2 b
37520 Osterode am Harz

Der Anmeldung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf
- b) Zeugniskopien

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.

Wo können weitere Informationen eingeholt werden?
Berufsberatung
Agentur für Arbeit Osterode
Am Bahnhof 4
37520 Osterode am Harz
Tel.: 0551 520315